

Landesgeschäftsstelle
Bereich Rettungsdienst
Garmischer Straße 19-21
81373 München

28.05.13
DD
Tel. 089-9241-1248
Fax. 089-9241-1476

BRK Landesgeschäftsstelle ♦ Garmischer Straße 19-21 ♦ 81373 München

CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
Christa Stewens
Max-Planck-Straße 1
81675 München



Verband Privater Krankentransport & Rettungsdienstunternehmen in Bayern e.V.



LPR

Landesvereinigung
Privater Rettungsdienste
in Bayern e.V.

Sehr geehrte Frau Stewens,

im Rahmen der Sendung „Kontrovers“ des Bayerischen Rundfunks vom 15.05.2013 wurde ein Beitrag zu den Problemen der notärztlichen Versorgung in Bayern ausgestrahlt. Als Ursache wurden komplizierte, neue Abrechnungssysteme im Rettungsdienst zwischen der KVB und der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst GmbH (ZAST GmbH) genannt, die eine adäquate Vergütung der Notärzte verhindern würde. Dies wäre auf das neue BayRDG zurück zu führen. Der vermittelte Eindruck ist falsch und stellt unseres Erachtens einen ungerechtfertigten Angriff gegen die Novellierung des BayRDGs dar. Da Ihre Fraktion die Novelle des BayRDG's dankenswerterweise in dieser Form unterstützt hat, möchten wir verhindern, dass durch diese Berichterstattung vielleicht ein Handlungsbedarf abgeleitet wird, der dem System Rettungsdienst schaden könnte.

Als Durchführende des Rettungsdienstes und Mit-Gesellschafter der ZAST GmbH – im Beitrag irrtümlich als Gesellschaft der Krankenkassen genannt - sind wir unmittelbar betroffen von der Finanzierungssystematik des Rettungsdienstes. In der Realität sind die Probleme der KVB mit den Kostenträgern in Finanzierungsfragen durchaus nachvollziehbar, auch wir hatten und haben diese durchaus. Dies ist aber eindeutig auf die unterschiedlichen Rollen zurück zu führen. Es geht einerseits um die Sicherstellung einer hohen Leistungsqualität, andererseits geht es aber auch darum, den Rettungsdienst auch bezahlbar zu halten. Die im BayRDG vorgegebenen Wege bei einer Nicht-Einigung der Parteien sind eindeutig und praktisch umsetzbar, angefangen vom Verhandlungsweg bis hin zum verwaltungsgerechtlchen Verfahren.

Die Rolle der ZAST GmbH ist ebenso klar umrissen, sie hat als „neutrale“ Gesellschaft einerseits die Fakturierung der Rechnungen gegenüber den

Kostenträgern und Privatversicherten zu leisten, andererseits muss sie dafür sorgen, dass an die Durchführenden nur so viel Geld ausbezahlt wird, wie die Vereinbarung zwischen den Durchführenden und den Kostenträgern regelt. So fakturiert die ZAST GmbH den einzelnen Notfall-/Notarzteinsatz gegenüber den Krankenkassen und sichert mit diesen Einnahmen die zwischen den Durchführenden und den Kostenträgern vereinbarten Auszahlungen an die Durchführenden. Im Rahmen der Überprüfung der Entgeltvereinbarung wird auch die korrekte Mittelverwendung testiert.

Die ZAST GmbH übt diese Tätigkeit seit dem 01.01.2003 in vollem Umfang erfolgreich aus, sie ist eine Ausgründung aus dem Bayerischen Roten Kreuz. Durch die damals erreichte Organisationsunabhängigkeit konnte ein hoher Grad an Akzeptanz bei allen Durchführenden erreicht werden. Ebenso wurde eine Transparenz im Bereich der Mittelverwendung hergestellt, durch die jährliche Erstellung des Jahresabschlusses für den Rettungsdienst. Dort sind alle Kosten des bayerischen Rettungsdienstes klar dokumentiert und nachvollziehbar. Neben vielen anderen Dingen ist noch besonders erwähnenswert, dass durch die hocheffiziente Abwicklung bei der ZAST GmbH nur Kosten von rund 2 € pro Rechnung bis hin zum Zahlungseingang entstehen!

Die ZAST GmbH hat bereits vor dem 01.01.2009 für die KVB die Notarzt-pauschale für den Bereitschaftsdienst abgerechnet, seit dem 01.01.2009 ist eine Pauschale für die ärztlichen Leistungen hinzu gekommen. Die Verhandlung der notärztlichen Entgelte, die gerechte Entgeltfindung und damit die Aufteilung an die leistenden Notärzte ist Aufgabe der KVB und damit nicht der ZAST GmbH. Das Procedere und damit die Abrechnungsrichtlinien sind seit langer Zeit bekannt. Warum die ZAST GmbH in dieser Form angegriffen wird – und damit natürlich Sie als Gesetzgeber – erschließt sich uns nicht. Aufgrund unserer täglichen Praxiserfahrungen können wir nur feststellen, dass die ZAST GmbH ein verlässlicher und wichtiger Partner im Rettungsdienst ist. Die Funktionstrennung im finanziellen Bereich, die der bayerische Gesetzgeber beschlossen hat, ist in vollem Umfang bestätigt. Wir möchten Sie ermutigen, diese aus Gründen der Transparenz, Wahrheit und Klarheit auch weiterhin beizubehalten und sich nicht beirren zu lassen.

Für Rückfragen steht Ihnen jedes Mitglied der ARGE der Durchführenden des Rettungsdienstes – oder auch gerne alle – gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen



Dieter Deinert

**Vorsitzender ARGE der Durchführenden
Landesgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes**